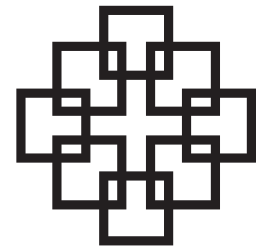


# AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 7

Darmstadt, den 15. Juli 2018

<b>Inhalt</b>		
<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>		
	<b>Wahl des Pfarrerausschusses</b>	<b>199</b>
<b>Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein</b>	<b>Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN für das Rechnungsjahr 2017</b>	<b>200</b>
	<b>Sonder-Übernahmeverfahren</b>	<b>201</b>
<b>Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestationen im Dekanat Kronberg</b>	<b>Zweite Theologische Prüfung</b>	<b>201</b>
	<b>Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung</b>	<b>202</b>
<b>Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Heuchelheim/Wetterau und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichelsheim/Wetterau</b>	<b>Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)</b>	<b>202</b>
	<b>Bekanntgabe neuer Dienstsiegel</b>	<b>202</b>
<b>Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Undenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim</b>	<b>Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln</b>	<b>202</b>
	<b>DIENSTNACHRICHTEN</b>	<b>203</b>
<b>Urkunden über die Umwandlung und die Umbenennung von Pfarrstellen</b>	<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	<b>206</b>

## Bekanntmachungen

**Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung  
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes  
einer Zentrale für ambulante Pflegedienste  
(Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden  
Wörrstadt und Wöllstein  
Vom 21. April 2018**

Die Vertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein hat folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflege-

dienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein vom 9. April 2011 (ABl. 2012 S. 16) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Der Zweckverband kann zusätzlich eine Tagespflege anbieten.“

2. In § 17 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Bietet der Zweckverband auch eine Tagespflege an, so werden die ambulante Pflege und die teilstationäre Pflege im Wirtschaftsplan voneinander abgegrenzt.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft. Sie bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

\*\*\*

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 18. Juni 2018 von der Kirchenleitung genehmigt.

Darmstadt, den 18. Juni 2018

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

### Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestationen im Dekanat Kronberg

Vom 18. Juni 2018

Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Kronberg sowie die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg, der Evangelischen Kirchengemeinde Eschborn und der Evangelischen Limesgemeinde Schwalbach am Taunus haben übereinstimmend folgende Verbandssatzung beschlossen:

#### Präambel

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindecrankenpflege sind, da sie sich dem Menschen in ihrer Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

In der täglichen Arbeit wollen wir langfristig und ortsnahe mit unserem Zusammenschluss von Ökumenischen Diakoniestationen im Dekanat Kronberg für unsere Patienten und hilfesuchenden kranken oder alten Mitbürgerinnen und Mitbürger da sein. Wir bemühen uns um eine Form der diakonischen Aufgabenerfüllung, die für uns und unsere Patienten und für alle, die unsere Arbeit mittragen, einen Bezug zu den Kirchengemeinden, mit denen wir uns verbunden wissen, erkennen lässt.

Unsere Stationen sind in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie in der Diakonie Hessen verankert. Unsere ambulanten Pflegedienste sollen die Gelegenheit bieten, in ökumenischer Offenheit jemanden ansprechen zu können, um angehört, verstanden und wenn nötig auch getröstet zu werden. Unter dem Dach der in diesem Verband zusammengeschlossenen Stationen arbeiten wir als Menschen unterschiedlicher Spiritualität zusammen, um mit unserer Arbeit für unsere Kirchengemeinden und unser evangelisches Dekanat sichtbar zu wirken.

Es geht uns nicht nur um eine ganzheitliche Pflege und die Berücksichtigung geistig-seelischer Bedürfnisse sowie die Hinwendung zum Patienten, sondern darüber hinaus um eine Kultur des Helfens, in der unsere christliche Einstellung Gestalt annehmen kann. Es muss Zeit bleiben für die Kommunikation mit den Alten und Kranken,

die unsere persönliche Perspektive mit einbezieht. Es soll Zeit bleiben auch für Leistungen, die wir nicht abrechnen können, wenn sie ein Mensch dringend braucht.

Das Denken in den Kategorien von Aufwendungen und Erträgen muss täglich in Einklang gebracht werden mit unserem Auftrag, für unsere Patienten da zu sein. Wir wollen unseren kirchlichen Auftrag langfristig und wirtschaftlich tragbar erfüllen und haben als gemeinnütziger Verband der Ökumenischen Diakoniestationen im Evangelischen Dekanat Kronberg keine Gewinnerzielungsabsicht. Gerade darum müssen wir die Bereitschaft und die Fähigkeiten bei anderen Mitarbeitenden, insbesondere auch bei den Ehrenamtlichen aus den Kirchengemeinden, suchen, wertschätzen und auch einsetzen.

## § 1 Allgemeines

(1) Das Evangelische Dekanat Kronberg, die Evangelische Kirchengemeinde St. Johann Kronberg, die Evangelische Kirchengemeinde Eschborn und die Evangelische Limesgemeinde Schwalbach am Taunus bilden einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband mit Sitz in Bad Soden am Taunus zum Aufbau und Betrieb eines kooperativ zusammenarbeitenden ambulanten Pflegedienstes im Bereich der Gemarkung der Städte Kronberg, Eschborn, Schwalbach sowie der Stadt Steinbach.

(2) Der Verband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Ökumenische Diakoniestationen im Dekanat Kronberg“.

(3) Der Verband übernimmt am 1. Januar 2019 die Ökumenische Diakoniestation Eschborn/Schwalbach und die Ökumenische Diakoniestation Kronberg + Steinbach. Jede Station wird als gesondertes Abrechnungsobjekt im Verbandshaushalt geführt.

(4) Der Verband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(5) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(6) Der Verband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied der als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonie Hessen und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

(7) Der Verband tritt den zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und sonstige Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

## § 2 Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung

(1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

(3) Der Verband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### **§ 3 Aufgaben des Verbandes**

(1) Der Verband gewährleistet und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in dem Gebiet der angeschlossenen Verbandsmitglieder. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

1. Pflege von Kranken, insbesondere von Langzeitkranken,
2. Pflege von frühentlassenen Krankenhauspatienten
3. Betreuung von kranken, behinderten und alten oder dementen Menschen,
4. Gesundheitsvorsorge durch Beratung in den Familien,
5. Seminare für häusliche Krankenpflege und zur Gesundheitsfürsorge,
6. Aktivierung der Gemeinden (Nachbarschaftshilfen, Helfergruppen, Seniorenarbeit),
7. Durchführung von mobilen sozialen Diensten,
8. Beratung und Durchführung von Aufgaben im Hospiz- und Palliativbereich.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste des Verbandes können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die oder der im Bereich des Verbandes wohnt.

(3) Der Verband gestaltet seine Arbeit nach den Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch die Diakonie Hessen.

(4) Die Pflegedienstleitungen und das Pflegepersonal arbeiten eng mit den örtlichen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zusammen. Die Pflegedienstleitungen und das Pflegepersonal sollen auf Wunsch der Pflegebedürftigen und Klienten die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer oder Leitungspersonen einer Gemeinde informieren und gegebenenfalls einbeziehen.

### **§ 4 Organe des Verbandes**

(1) Die Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand,
2. die Kuratorien.

(2) Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

(3) Der Vorstand nimmt zugleich die Rechte einer Verbandsvertretung wahr. Er kann eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer einsetzen.

(4) Zur Beratung des Vorstandes, insbesondere beim Zusammenwirken des kirchlichen Verbandes im Dekanat Kronberg mit anderen Einrichtungen und Körperschaften in den Ortsgemeinden, kann für jede Station von den jeweiligen Verbandsmitgliedern ein eigenes Kuratorium ortsnahe eingerichtet werden.

### **§ 5 Zusammensetzung des Vorstandes**

(1) Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Die Kirchengemeinde Eschborn und die Limesgemeinde Schwalbach am Taunus sowie das Dekanat Kronberg entsenden jeweils ein Mitglied. Die Kirchengemeinde St. Johann Kronberg entsendet zwei Mitglieder; darunter soll eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein. Die Zahl der Pfarrer oder Pfarrerinnen soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen. Die Mitglieder des Vorstands werden von den Verbandsmitgliedern für die Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände entsandt. Für die Wahl der Mitglieder gelten die Bestimmungen der Kirchengemeindevorschriften und der Dekanatsynodalordnung. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt bis zur Neuwahl eines Vorstandes fort.

(2) Das lebensälteste Vorstandsmitglied lädt zur konstituierenden Sitzung des Vorstandes ein und leitet diese bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden. Es ist zunächst die oder der Vorsitzende zu wählen. Danach ist eine Person für die Stellvertretung zu wählen. Das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung sollen nicht von demselben Verbandsmitglied entsandt werden und nicht beide Pfarrpersonen sein. Der Vorsitz des Vorstandes kann während der Wahlperiode zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter wechseln. Näheres regelt eine Geschäftsordnung des Vorstandes.

### **§ 6 Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten zuständig, die ihm durch Kirchengesetz und diese Verbandsatzung zugewiesen sind. Dies sind insbesondere:

1. das Führen der laufenden Geschäfte des Verbandes, soweit sie nicht auf den Geschäftsführer übertragen sind,
2. die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes im Rahmen des Personalbudgets sowie Höhergruppierungen,
3. die Erstellung von Dienstleistungsvereinbarungen im Bedarfsfall,
4. die Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
5. die Beschlussfassung über die Kündigung und die Auflösung von Arbeitsverhältnissen,
6. die Einführung und Pflege eines stationsübergreifenden Qualitätsmanagementsystems und weiterer stationsübergreifender Aufgaben oder Prozesse,

7. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Verbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben sowie eine etwaige Verbandsumlage,
8. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der kassenführenden Stelle, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
9. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
10. die Beschlussfassung über die Einführung, Änderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
11. die Berichterstattung an die Diakonie Hessen bezüglich Controlling und Planung sowie Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen mit den Kassen für die Verbandsmitglieder,
12. das Erstellen eines Jahresberichtes und angefragter Zwischenberichte an die jeweiligen Kuratorien sowie die Leitungsgremien der im Verband vertretenen Kirchengemeinden und an den Dekanatssynodalvorstand,
13. die Öffentlichkeitsarbeit,
14. die Einhaltung und Umsetzung der Zielgrößen des Leitbildes, insbesondere der kirchengemeindlichen Ausrichtung,
15. die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandsatzung und die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder,
16. die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes.

(2) Der Verbandsvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und kann die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder oder Ausschüsse aufteilen.

(3) Der Verbandsvorstand kann Aufgaben der Geschäftsführung auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer gemäß § 8 übertragen.

(4) Der Verbandsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Verbandsvorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer gemäß § 8 wahrgenommen werden.

(5) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist die kirchenaufsichtsrechtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit der Erteilung der Genehmigung wirksam.

(6) Auf Beschlüsse des Verbandsvorstandes finden die Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des Kirchlichen Rechts entsprechende Anwendung.

## § 7

### Sitzungen des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an Sitzungen mit beratender Stimme teil.

(3) Die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes bereitet die Sitzungen des Verbandsvorstandes vor, lädt hierzu mit einer Frist von mindestens acht Arbeitstagen ein und leitet die Sitzungen.

(4) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandsatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(6) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Vorstandes zuzustellen ist.

## § 8

### Geschäftsführung

(1) Der Verbandsvorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Stationen auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle übertragen.

(2) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Verbandsvorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(3) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Verbandsvorstand vorzulegen.

(4) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(5) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung übertragen.

## § 9

### Kuratorium

(1) Die Verbandsmitglieder jeder Station können ein eigenes Kuratorium zu regelmäßigen Sitzungen einberufen. Das Nähere regelt der Verbandsvorstand.



(2) Das Kuratorium jeder Station berät den Verbandsvorstand in allen wichtigen Fragen des Verbandes. Beschlüsse des Kuratoriums haben gegenüber dem Verbandsvorstand empfehlende Wirkung.

(3) Die Kuratorien sind in allen wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu hören.

Es ist insbesondere zu hören bei:

1. Aufstellung und Ergebnis der einzelnen Wirtschaftspläne und der Personalbudgets des Verbandes, der einzelnen Station und der Einrichtungen (z. B. Hospizdienste),
2. Beitritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
3. Änderung der Verbandssatzung,
4. Auflösung des Verbandes,
5. Übernahme neuer Aufgaben durch den Verband.

(4) Jedes Kuratorium ist regelmäßig durch den Verbandsvorstand, die Pflegedienstleitung und die Geschäftsführung von der Arbeit der zugeordneten Station zu unterrichten und hat seinerseits das Recht, jederzeit von dem Verbandsvorstand oder der Geschäftsführung Auskünfte einzuholen. Ein Kuratorium ist insbesondere über Entscheidungen zu informieren, zu denen es vorab gehört wurde. Von den Vorschlägen des Kuratoriums abweichende Entscheidungen sind von dem Verbandsvorstand zu begründen.

(5) Die Kuratorien können dem Verbandsvorstand Vorschläge für die Arbeit des Verbandes unterbreiten, die von diesem zu beraten sind.

(6) Die Kuratorien haben das Recht, einmal im Jahr einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und die Arbeit der zugeordneten Station zu erhalten.

### § 10

#### Beteiligung des Dekanats und der Kirchengemeinden

(1) Die im Verband vertretenen Kirchengemeinden und der Dekanatsynodalvorstand des Dekanats Kronberg können Anträge an den Verbandsvorstand richten.

(2) Der Verbandsvorstand lädt zu einer gemeinsamen Sitzung mit einem Kirchenvorstand oder dem Dekanatsynodalvorstand dann ein, wenn es ein Verbandsmitglied beantragt.

### § 11

#### Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens des Verbandes ist die Kirchliche Haushaltsordnung. Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Kassenführung des Verbandes übernimmt die Evangelische Regionalverwaltung Oberursel.

(2) Der Jahresabschluss wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau geprüft.

(3) Die Arbeit des Verbandes wird finanziert durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger, durch Entgelte der Selbstzahler für nicht mit den Sozialleistungsträgern abrechenbare Leistungen und durch Spenden und Kollekten. Hinzu kommen ggf. Projektmittel der beteiligten Städte, der Diakonie Hessen und der Landeskirche (EKHN). Die gewachsene Finanzierung jeder einzelnen Station erfordert daher eine separate Haushaltsführung, die für den Verband konsolidiert werden kann.

### § 12

#### Beitritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige selbstständige kirchliche Einrichtungen können dem Verband beitreten. Der Beitrittsantrag des betreffenden Vertretungsorgans eines Antragstellers bedarf nach Anhörung der Kuratorien der Zustimmung des Verbandsvorstands und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Ein Beitritt weiterer Mitglieder kann nur zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres nach Gründung des Verbandes sowie einer Konsolidierungsphase von zwei Jahren erstmals erfolgen. Die Verbandssatzung ist in diesem Fall fristgerecht zu ändern.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauffolgenden Wirtschaftsjahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2021, aus dem Verband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Verbandsvorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Die Satzung ist vom Vorstand entsprechend zu ändern.

(3) Im Fall des Austritts eines Verbandsmitglieds findet keine Vermögensauseinandersetzung statt. Näheres regeln die beteiligten Seiten in Verpflichtungserklärungen.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, scheidet gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder im Verbandsvorstand aus.

### § 13

#### Auflösung

(1) Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das verbleibende Vermögen des Verbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf nach Anhörung der Kuratorien einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen, stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

### § 14

#### Änderung der Verbandssatzung

(1) Der Verbandsvorstand kann die Verbandssatzung nach Anhörung der Kuratorien mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsmäßigen Mitglieder ändern. Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben und Verwaltung des Verbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung im Vorstand und die Amtszeit

der Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder des Verbandsvorstandes.

(2) Ein Beschluss gemäß Absatz 1 bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

### § 15 Bekanntmachungen

Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

### § 16 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

\*\*\*

Vorstehende Verbandssatzung wurde am 18. Juni 2018 von der Kirchenleitung genehmigt.

Darmstadt, den 18. Juni 2018

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

### Urkunde

#### **Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Heuchelheim/Wetterau und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichelsheim/Wetterau, beide Evangelisches Dekanat Wetterau.**

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wetterau Folgendes beschlossen:

### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Heuchelheim/Wetterau und die Evangelische Kirchengemeinde Reichelsheim/Wetterau, beide Evangelisches Dekanat Wetterau, werden am 1. Januar 2019 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Reichelsheim/Wetterau“ zusammengelegt.

### § 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Reichelheim/Wetterau ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Heuchelheim/Wetterau und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichelsheim/Wetterau.

### § 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Heuchelheim/Wetterau und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichelsheim/Wetterau ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Reichelsheim/Wetterau“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 12. Juni 2018

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

### Urkunde

#### **Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Udenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim, beide Evangelisches Dekanat Oppenheim.**

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Oppenheim Folgendes beschlossen:

### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Udenheim und die Evangelische Kirchengemeinde Friesenheim, beide Evangelisches Dekanat Oppenheim, werden am 1. Januar 2019 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Udenheim-Friesenheim“ zusammengelegt.

### § 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Udenheim-Friesenheim ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Udenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim.

### § 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Udenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Friesenheim ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Udenheim-Friesenheim“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 26. Juni 2018

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

### Urkunde

#### **über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, in eine 0,5 Pfarrstelle II**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, wird in eine 0,5 Pfarrstelle II umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2018 in Kraft.

Darmstadt, den 11. Juni 2018  
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
 Für die Kirchenleitung  
 Dr. Dr. h. c. Jung

Urkunde

**über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, Evangelisches Dekanat Mainz**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, wird in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2018 in Kraft.

Darmstadt, den 11. Juni 2018  
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
 Für die Kirchenleitung  
 Dr. Dr. h. c. Jung

Urkunde

**über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Laubenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Laubenheim, Evangelisches Dekanat Mainz**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Laubenheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Laubenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, wird in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Laubenheim, Evangelisches Dekanat Mainz, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2018 in Kraft.

Darmstadt, den 6. Juni 2018  
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
 Für die Kirchenleitung  
 Dr. Dr. h. c. Jung

**Wahl des Pfarrerausschusses**

Die Pfarrversammlungen haben am 25. April 2018 folgende Mitglieder für den Pfarrerausschuss gewählt:

Propsteigruppe Nord-Nassau

Mitglieder:	Martin Frölich	Wolfgang Plodek
1. Stellvertreter:	Christine Lindemann	Christopher Reif
2. Stellvertreter:	Thomas Gessner	Hartmut Failing

Propsteigruppe Oberhessen

Mitglieder:	Lutz Neumeier	Susanne Gessner
1. Stellvertreter:	Sylvia Grohmann	Stefan Becker
2. Stellvertreter:	Frank Leissler	Rolf Ehlert

Propsteigruppe Rheinhessen und Nassauer Land

Mitglieder:	Veronika Veerhoff	Joachim Schuh
1. Stellvertreter:	Armin Himmighofen	Tobias Kraft
2. Stellvertreter:	Christine Beutler-Lotz	Johannes Hoffmann

Propsteigruppe Rhein-Main

Mitglieder:	Thomas Volz	Jutta-Marie Reimers-Gruhn	Ralf Janisch
1. Stellvertreter:	Frank Couard	Roland Rosenbaum	Arami Neumann
2. Stellvertreter:	Heike Seidel-Hoffmann	Ernst-Detlef Flos	Wolfram Blödorn

Propsteigruppe Starkenburg

Mitglieder:	Tabea Graichen	Dieter Becker	Gudrun Olschewski
1. Stellvertreter:	Elke Burgholz	Albrecht Burkholz	-
2. Stellvertreter:	-	-	-

\*\*\*

Die Kirchenleitung hat das Wahlergebnis gemäß § 6 Absatz 4 der Wahlordnung zum Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss am 18. Juni 2018 festgestellt. Die Amtszeit beginnt am 1. September 2018 und endet am 31. August 2022.

Darmstadt, den 18. Juni 2018

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

**Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2017**

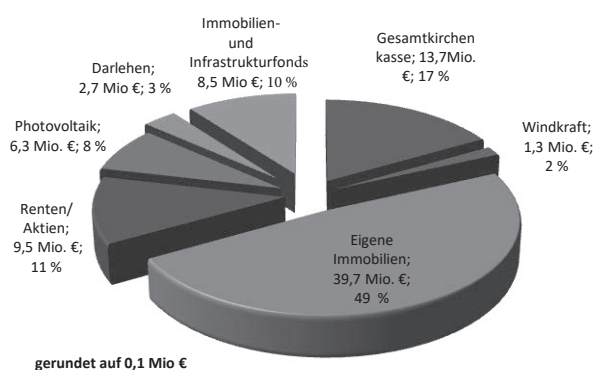
**Vermögen** Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2017 den Stand von 68.374.799 Euro. Hier von entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 63.095.405 Euro (Vorjahr 61.819.009 Euro) und auf Gewinnrücklagen 3.428.755 Euro (Vorjahr 2.825.126 Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016 mit 66.197.671 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 2.177.128 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,29 % (Vorjahr + 2,48 %).

**Umsatz und Erträge** Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 4.530.115 Euro auf 4.716.199 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 4,04 %.

**Ergebnis** Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.850.637 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 1.553.535 Euro ergibt sich damit eine Verbesserung um 297.102 Euro (+19,12 %).

Von dem Überschuss werden 1.000.000 Euro (Vorjahr 950.000 Euro / + 5,26 %) an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausbezahlt. Die verbleibenden 850.637 Euro werden in Rücklagen eingestellt. Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,0587 € auf 1,0722 €.

**Anlagen** Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2017):



**Verbindlichkeiten** Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 8.643.051 Euro auf 12.502.564 Euro durch die Aufnahme zinsgünstiger Kredite (+ 44,65 %) erhöht.

**Aufwendungen** Die Aufwendungen stellen sich in 2017 mit 2.865.559 Euro niedriger dar, als die Aufwendungen von 2.976.579 Euro des Vorjahrs (- 3,73 %). Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 985.340 Euro (Vorjahr: 985.469 Euro), Personalaufwand von 815.534 Euro (Vorjahr: 770.627 Euro), Sachaufwendungen von 714.581 Euro (Vorjahr: 890.326 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 304.438 Euro (Vorjahr: 305.361 Euro) sowie Steuern in Höhe von 45.666 Euro (Vorjahr: 24.794 Euro).

**Immobilieninvestitionen** Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

Bei dem Immobilienprojekt „Seniorenzentrum Erzhausen“ konnten in 2017 die 13 Wohneinheiten für betreutes Wohnen planmäßig fertiggestellt und bezogen werden. Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Generalunternehmers musste allerdings der Bauvertrag mit diesem außerordentlich gekündigt und das Alten- und Pflegeheim in eigener Regie weitergebaut werden. Die geplante Fertigstellung für dieses Gebäude ist daher nicht mehr in 2017 möglich geworden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheims wird in 2018 erfolgen.

Der Anbau an das Verwaltungsgebäude der Regionalverwaltung Nassau-Nord als neuer Dienstsitz des fusionierten Dekanats Biedenkopf-Gladenbach konnte dagegen planmäßig in 2017 abgeschlossen werden. Für den Abriss und Neuentwicklung des früheren Gemeindezentrums der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach wurden die entsprechenden Bauanträge gestellt. Die Übernahme der „Alten Schule“ in Frohnhausen (Dillenburg) konnte erfolgreich abgeschlossen und die Planungsarbeiten für den Umbau der alten Grundschule in seniorengerechte Wohnungen aufgenommen werden. Die Fertigstellung dieses Projektes ist für 2019 geplant.

Darüber hinaus wurde die Planungsfreigabe für ein Neubauvorhaben zur Schaffung seniorengerechter Wohnungen in Verbindung mit der Errichtung einer Einrichtung für Tagespflege in Steinbach/Taunus durch den Verwaltungsrat erteilt.

**Erneuerbare Energien** 2017 wurde das Photovoltaik-Programm weiter fortgeführt. Es wurden fünf Photovoltaikanlagen neu gebaut. Die neu errichteten Anlagen befinden sich ausschließlich auf kircheneigenen Dächern, die durch die ZPV von Kirchengemeinden angemietet wurden. Die ZPV betreibt damit inzwischen 96 Photovoltaikanlagen (Stand 31.12.2017).

2017 stellte sich als ein durchschnittliches Sonnenjahr mit einem guten Ertrag dar. Von den ZPV-Photovoltaikanlagen wurden insgesamt 3,65 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 3,54 Mio. kWh/ + 3,1 %). Dieser



Stromertrag entspricht ca. 9,3 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben] und vermeidet ca. 2.110 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Auch das Windjahr erwies sich im Vergleich zum Vorjahr als besser. Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2017 ca. 40 Mio. kWh klimafreundlichen Strom produzieren (Vorjahr 36 Mio. kWh/ + 11 %). Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (7,07 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von ca. 18 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben].

**Erbbaurechtsverwaltung** Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauszinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2017 – unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bei einigen kirchlichen Körperschaften fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können – von 4.618.066 Euro um 78.526 Euro auf 4.696.592 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,7 % (Vorjahr + 1,8 %).

Darmstadt, den 5. Juni 2018

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
M. Keller

### Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im zweiten Halbjahr 2018 für den Pfarrdienst 21 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessenten aus anderen Kirchen möglich.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das zweite Halbjahr 2018 auf den 31. August 2018 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. August 2018 und endet am 31. August 2018.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt unter Vorlage folgender Unterlagen bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 5. Juli 2018

Für die Kirchenverwaltung  
K o p a n i a

### Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2018 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Armst roff, Antje

Bührmann, Vanessa

Douglas s, Kathrin

Eschmann, Petra

Fiedler, Larissa

Gapp, Lisa

Heckmann, Lisa

Huhn, Elisabeth

Hupp ers, Ann-Sophie

Keller, Stefanie

Marburger, Julia

Neugeborn, Christin

Perlt, Hilke

Schäfer, Sophia

Schilling, Dr. Annegret

Steinebach, Mirjam

Stiller, Christian

Stoll, Jonathan

Tscheuschner, Manuel

Ulrich, Claudia

Von Vieregge, Antonia

Winzler, Timo

Darmstadt, den 24. Mai 2018

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

### Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **II-2017**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. September 2018** über die Lehrpfarrerin oder den Pfarrherrn und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 11. Juni 2018

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

### Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 12. bis 14. November 2018 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende, die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung oder Nachweis über den Beginn der Integrationsphase bzw. Meldung zum Examen
3. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. August 2018 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 25. Juni 2018

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

### Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Neustadt/Odenwald

Dekanat: Odenwald

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANG. KIRCHENGEMEINDE  
NEUSTADT/ODENWALD



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 9. Juli 2018

Für die Kirchenverwaltung  
D r . D i e c k h o f f

### Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bad Vilbel, des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg sowie des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Hattersheim und Kriftel werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 9. Juli 2018

Für die Kirchenverwaltung  
D r . D i e c k h o f f

---

## Dienstnachrichten

---







---

## Stellenausschreibungen

---

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. August 2018, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

---

### **Allendorf, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus C, zum zweiten Mal**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.**

Die evangelische Kirchengemeinde Allendorf an der Lahn in Gießen, Stadtteil Allendorf, sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

### Infrastruktur unseres Ortes

Während unsere Gemeinde erst seit 1962 eigenständig ist, stammt unsere kleine Kirche bereits aus dem 14. Jh. und liegt im Zentrum des alten Dorfkerns. Zur Kirche gehört ein 1982 neu errichtetes Gemeindehaus, das zusammen mit dem Kirchenvorplatz eine geschlossene Einheit bildet.

Allendorf hat ca. 1 800 Einwohner, davon sind etwa 1 000 evangelisch. Der Stadtteil liegt 6 km von der Kernstadt Gießen entfernt, hat aber eine eigene kommunale Verwaltungsstelle. In Allendorf gibt es eine kommunale Kindertagesstätte, eine Grundschule, eine Arztpraxis, eine Gärtnerei und einen Blumenladen. Weiterführende Schulen sind im Nachbarort und in Gießen in großer Zahl vorhanden und durch den Stadtbus, der in den Hauptzeiten viertelstündlich fährt, gut zu erreichen. Allendorf hat sich trotz der Nähe zur Universitätsstadt Gießen seinen dörflichen Charakter bewahrt. Ein reges Vereinsleben zeichnet unser Dorf aus. Zwischen den Vereinen und der Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt.

### Unser Gemeindeleben

Das Gemeindeleben wird bereichert durch das Miteinander vieler ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein engagierter Kirchenvorstand mit einem Laienvorsitzenden steht der Pfarrerin/dem Pfarrer zur Seite. Unterstützung erhält unsere Pfarrerin/unsere Pfarrer durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen, die in Gruppen und Kreisen Verantwortung übernommen haben.

Unser Gottesdienst wird jeweils am 1. und 3. Sonntag im Monat gefeiert. Zu den anderen Gottesdiensten laden wir in die Nachbargemeinde Kleinlinden ein. Einmal vierteljährig ist samstags Kindergottesdienst, der mit einem gemeinsamen Mittagessen endet.

Die Seelsorge und die Verbindung zu den Gemeindemitgliedern sind uns wichtig.

Wir streben eine engere Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Kleinlinden an und wollen in Zukunft dazu in einem Verbindungsausschuss Lösungen finden. Selbstverständlich ist uns die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Konfessionen (Sommerkirche, Weltgebetstag der Frauen, Konfi-Camp, ökumenischer Schulgottesdienst etc.).

Die Verwaltungsaufgaben übernimmt unsere Gemeindegliederssekretärin mit 12 Wochenstunden. Darüber hinaus sorgt unsere Küsterin für den reibungslosen Ablauf von Gottesdiensten und Veranstaltungen. Eine weitere Kraft kümmert sich um das Gemeindehaus, in dem regelmäßig viele unserer Veranstaltungen stattfinden. Es wird auch für private Feierlichkeiten genutzt.

Die 130 Jahre alte, regelmäßig gewartete Orgel wird von mehreren Organisten im Wechsel bei den Gottesdiensten gespielt.

Unser Pfarrhaus

Da keine Residenzpflicht besteht, sind wir gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Unsere Wünsche

Wir wünschen uns die Besetzung der Pfarrstelle mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer, die/der eigene Ideen verwirklichen will, unsere bisherigen Initiativen mitträgt und die Menschen theologisch und seelsorgerlich begleitet.

Mit unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer wollen wir

- lebendige Gottesdienste feiern
- die Gemeinschaft pflegen
- vertrauensvoll zusammenarbeiten
- schöne Feste feiern
- die Jugendarbeit fördern und weiterentwickeln
- die Kirchenmusik pflegen und fördern
- die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Kleinlinden stärken
- theologische und gute zwischenmenschliche Gespräche führen
- und vieles mehr, was die Zukunft ergeben wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, finden Sie weitere Informationen über Allendorf auf der Internetseite [www.allendorf-lahn.de](http://www.allendorf-lahn.de). Unter dem Pfad „Vereinsgemeinschaft“ finden Sie auch weitere Hinweise über die Kirchengemeinde. Zusätzlich bietet die Internetseite [www.giessen-evangelisch.de](http://www.giessen-evangelisch.de) Informationen über das Dekanat Gießen.

Weitere Auskünfte gibt:

- Propst Matthias Schmidt,  
Tel.: 0641 7949610.

## **Darmstadt, Matthäusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Darmstadt Stadt, Modus A, zum zweiten Mal**

Haben Sie Freude an einer reizvollen und engagierten Gemeinde? Dann ist die Matthäusgemeinde in Darmstadt für Sie das Richtige.

Die Matthäusgemeinde in Darmstadt

Die Matthäusgemeinde hat 3 450 Gemeindeglieder. Das Gebiet der Gemeinde umfasst die Heimstätten-siedlung und den südlichen Bereich von Bessungen mit ca. 11 200 Einwohnern, vor allem viele Familien.

Auf dem Gebiet der Gemeinde gibt es zur Zeit sechs KITAs, eine Krippe und ein städtisches Familienzentrum, zwei Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer und ein Erstwohnhaus für geflüchtete Menschen, Grund- und weiterführende Schulen, ein Senioren- und Pflegeheim und einige Wohngruppen der Nieder-Ramstädter-Diakonie.

Wen und was Sie erwarten dürfen

Der Gemeinde gehört ein großflächiges Gelände, auf dem unsere Gebäude stehen: die Matthäuskirche, eine Kindertagesstätte mit 120 Kindern, das geräumige Kinder- und Jugendhaus mit dem Angebot von offener Arbeit und das Gemeindehaus mit Gemeinderäumen, Büro, Küsterwohnung und einer Sozialwohnung.

Durch den Zuzug junger Familien wächst die Nachfrage an Angeboten für Kinder und Jugendliche stetig. Daher ist die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger sozial-diakonischer Schwerpunkt in unserer Gemeinde. Die hauptamtlich beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte mit insgesamt 2,5 Stellen bieten Angebote wie z. B. Kindergruppen, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Ferienspiele an. Unterstützt werden sie durch viele ehrenamtlich Mitarbeitende.

Unsere Kindertagesstätte ist eine große Bereicherung für unser Gemeindeleben. Diese verstehen wir als familienunterstützende Einrichtung, die gleichzeitig auch erste Bildungseinrichtung für 3- bis 6-jährige Kinder ist. Die Kinder mit ihren Müttern und Vätern unterschiedlicher Religionen sind auf vielfältige Weise in der Gemeinde verbunden.

Seit knapp drei Jahren ist in der Matthäusgemeinde ein weiterer Schwerpunkt hinzugekommen: Die Arbeit mit Geflüchteten. Wir gewähren seit dieser Zeit durchgängig Kirchenasyl. Ein Sprachtreff an drei Tagen in der Woche wird von Ehrenamtlichen geleitet. Durch Drittmittelfinanzierung wurde die Stelle einer Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendhaus für die Arbeit mit geflüchteten Menschen erhöht. Die KITA bietet für Kinder zusätzliche Sprachförderung an. Darauf aufbauend prägt diese Arbeit das Selbstverständnis der Matthäusgemeinde und es sind auch Menschen engagiert, die bisher der Kirche fern geblieben sind.

Das Gemeindeleben der Matthäusgemeinde umfasst darüber hinaus ein großes Spektrum vielfältiger Angebote:

Von den traditionellen gut besuchten Gottesdiensten über die einmal im Monat stattfindenden Themengottesdienste bis zu Kinder-, Mini- und Familiengottesdiensten.

Von klassischer Konfirmandenarbeit mit Konfi-Projekten bis zu religionspädagogischen Angeboten in der KITA.

Vom Bibelgesprächskreis bis zur Laienspielgruppe.

Von den Krabbelgruppen bis zum Frauenkreis.

Vom Sing-Café für Menschen mit und ohne Demenz bis zur Trauergruppe für Menschen, die ihre Kinder verloren haben.

Vom musikalischen Angebot Offenes Singen bis zur Gestaltung eines ökumenischen Gemeindebriefes.

Der Glaube an Jesus Christus ist unsere geistliche Mitte und Orientierung und prägt sowohl unser sozial-diakonisches und Gemeinwesen orientiertes Handeln als auch unsere Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen.

Wir sind mit den Nachbargemeinden, der katholischen Gemeinde, und dem Dekanat gut vernetzt.

Ein engagierter Kirchenvorstand leitet die Gemeinde zusammen mit dem Pfarrer, der seit 1. März 2012 in die Gemeinde gewählt wurde und zurzeit den Vorsitz im Kirchenvorstand innehat. Es arbeiten insgesamt 18 Erzieherinnen und Erzieher mit 3 Reinigungs- und Hauswirtschaftskräften in der KITA, 2 Verwaltungskräfte im Gemeindebüro, eine Hausmeisterin und Küsterin, eine Reinigungskraft sowie eine nebenamtliche Kirchenmusikerin in unserer Gemeinde. Viele engagierte Ehrenamtliche unterstützen das vielfältige Gemeindeangebot.

Eine ausführliche Beschreibung der Gemeinde finden Sie unter <http://www.matthaeusgemeinde-darmstadt.de>

Der Kirchenvorstand stellt der neuen Pfarrerin/ dem neuen Pfarrer ein angemietetes schönes Pfarrhaus zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein alleinstehendes Einfamilienhaus mit Garten und Terrasse. Die Wohnfläche beträgt 95 m<sup>2</sup> mit 4 Zimmern incl. Küche, Bad, WC und Abstellraum, im Keller befindet sich noch ein weiterer Gästeraum mit WC und Sauna. Der steuerliche Mietwert kann vor Ort angefragt werden. Zusätzlich steht Ihnen in den Gemeinderäumen ein separates geräumiges Amtszimmer (25 m<sup>2</sup>) mit großen Einbauschränken zur Verfügung.

Was erwarten wir von Ihnen?

Die neue Pfarrerin, der neue Pfarrer sollte:

- offen und herzlich alle Menschen in der Gemeinde zugehen
- eine gute Zusammenarbeit mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden pflegen
- die weitere Entwicklung der Gemeinde begleiten und mitgestalten
- mit den Kolleginnen und Kollegen ein gutes Team bilden
- sich einbringen mit ihren/seinen Fähigkeiten und Kompetenzen
- Freude an Gottesdiensten und Gemeinwesen orientierter Arbeit, Seelsorge, Unterricht und Interesse an Verwaltung mitbringen – und vor allem:
- einen fröhlichen Glauben, der offen ist für Fragen, Zweifel und Neues, leben.

Wir freuen uns, wenn Sie die Ausschreibung anspricht und uns Ihre Bewerbung zuschicken. Auskunft erteilen:

- Pfarrer Andreas Schwöbel,  
Tel.: 06151 311662
- Frau Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151
- Frau Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse,  
Tel.: 06151 1362424.

### **Frankfurt, Fechenheim, 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt am Main, Modus A**

Das Dorf in der Großstadt. Wir sind eine aktive Gemeinde am östlichen Rand von Frankfurt. In unserem Stadtteil finden Sie die Nahtstelle zwischen einem überschaubaren dörflichen Leben und dem Puls der Großstadt. Die Nähe zur Europäischen Zentralbank und der Zuzug etlicher neuer Einwohnerinnen und Einwohner führen zu einer ganz besonderen Dynamik. Fechenheim liegt an einem Landschaftsschutzgebiet am Main und in unmittelbarer Nähe zum aufstrebenden Offenbach.

Der Stadtteil wird von seinen Bewohnern und Bewohnerinnen als „Dorf“ mitten in einer „Großstadt“ erlebt, und die Menschen fühlen sich entsprechend sehr verbunden mit ihrem Stadtteil, in dem 18 500 Menschen mit über 105 verschiedenen Nationalitäten zusammenleben. Der Anteil der Evangelischen liegt bei 15% (stadtweit sind es 18%), der der Katholiken bei rund 20%.

Die räumliche Lage. Der in Fechenheim bogenartig verlaufende Main trennt Fechenheim im Osten von den Offenbacher Stadtteilen Bürgel und Rumpenheim und im Süden von Offenbach-Stadt ab.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts ist aus dem Fischerdorf ein Industriestandort geworden. Die Siedlung nördlich der Hanauer Landstraße wuchs nach dem Krieg schnell, so dass 1960 aus der Melanchthongemeinde in Fechenheim-Süd die Glaubenskirchengemeinde in Fechenheim-Nord ausgegründet wurde. Seit 2007 sind beide Gemeinden wieder vereint.

Unser Gemeindeleben. Unsere Gemeinde gestaltet das Gemeindeleben zusammen mit den Menschen im Stadtteil. Eine Vielzahl von Ehrenamtlichen ist in der Gemeinde engagiert. Der Kirchenvorstand setzt sich aus zwölf Personen zusammen, die in unterschiedlichen Schwerpunkten arbeiten. Derzeit fußt das kirchliche Gemeindeleben auf zwei Standorten. Perspektivisch ist jedoch von der Schließung des Kirchortes in der Fuldaer Straße auszugehen.

Auf unserem Weg vom Fischerdorf über die Industrialisierung des Stadtteils hin zur Diaspora-Gemeinde ist für uns ein fruchtbarer und guter Kontakt zu anderen Konfessionen und Religionen von zentraler Bedeutung geworden. Drei Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes, die auf unserem Gemeindegebiet liegen, sind für uns im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine wesentliche Kontaktfläche zur Gemeinde.



Eine wichtige Herausforderung ist für uns die Integration von Alt und Jung, Fechenheim-Nord und Fechenheim-Süd, Einheimischen und Zugezogenen.

Finanziell ist unsere Kirchengemeinde gut aufgestellt. Wir unterhalten zwei Stiftungen. Zu den historischen Kostbarkeiten gehört ein bis ins 17. Jahrhundert zurückgehendes Archiv.

Erwartungen und Wünsche. Wir suchen eine integrative Persönlichkeit, die mit Leidenschaft die Herausforderung annimmt, mit uns die Zukunft unserer Gemeinde neu zu denken und zu gestalten.

Wir wünschen uns dafür eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/die

- sich als Entwicklungs- und Prozessmotor versteht,
- gemeinsam mit uns neue Perspektiven für das Gemeindeleben im Stadtteil entwickelt,
- uns darin fördert, dass wir unser Selbstverständnis und unseren Auftrag lebendig halten,
- die Vielfalt in unserem Stadtteil wahrnimmt und den Dialog zu den verschiedenen Religionen und Konfessionen in Fechenheim verstetigt sowie
- Raum für Begegnungen schafft und Freude an Seelsorge hat.

Wohnen. Für die Pfarrerin/den Pfarrer steht eine geräumige Dienstwohnung in der Nähe der Melanchthonkirche in Fechenheim-Süd bereit. Der steuerliche Mietwert kann vor Ort erfragt werden. Die Wohnung befindet sich zurzeit in Renovierung und wird im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen. Für eine Übergangslösung ist gesorgt.

Informationen über die Gemeinde finden Sie im Internet unter [www.ek-fechenheim.de](http://www.ek-fechenheim.de).

Weitere Auskünfte erteilen:

- Prodekanin Dr. Ursula Schoen,  
Tel.: 069 21651222,  
E-Mail: [us@ev-dekanat-ffm.de](mailto:us@ev-dekanat-ffm.de)
- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800,  
E-Mail: [propst.albrecht.rhein-main@ekhn-net.de](mailto:propst.albrecht.rhein-main@ekhn-net.de)
- Thomas Ruf,  
Tel.: 069 424114,  
E-Mail: [thomas.ruf10@t-online.de](mailto:thomas.ruf10@t-online.de).

### **Frankfurt, Hoffnungsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt, Modus B**

Die Hoffnungsgemeinde ist eine einladende, gastfreundliche Gemeinde und sucht den Dialog über Grenzen hinweg. Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom Westend über Gutleut- und Bahnhofsviertel bis zur Hafenstraße und zum Europaviertel. Hier wohnen Menschen unterschiedlicher Milieus und kultureller Prägung. Wir ermöglichen Begegnungen, stellen unter den Hochhaustürmen Fragen an Kirche und Wirtschaft und machen mit Kunst

und Kultur auf Spannungen im gesellschaftlichen Gefüge aufmerksam. Wir haben die Armen der Stadtgesellschaft im Blick.

Uns leitet die Bibel – die an vielen Stellen über die Hoffnung schreibt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Leitungskompetenz und Teamfähigkeit, die/der mit uns unsere wachsende Gemeinde weiterentwickeln will.

Von unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer erwarten wir in Zusammenarbeit mit der Kollegin:

- Kreative Weiterentwicklung unserer Gottesdienste, um unsere heterogenen Gemeindemitglieder anzusprechen
- Ideen zur Entwicklung der Gemeinde in der Großstadt und Mitarbeit bei der Umsetzung
- Seniorenarbeit/Betreuung verschiedener Senioreneinrichtungen auf dem Gemeindegebiet mit gottesdienstlichen Angeboten
- Seelsorge und Begleitung für Menschen in Not unterschiedlicher Altersgruppen
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, unterstützt durch einen Gemeindepädagogen.

Mitarbeit bei den kommenden Herausforderungen für die Gemeinde:

- Entwicklung eines baulichen und konzeptionellen Entwurfs für die neue Matthäuskirche gemeinsam mit dem Stadtdekanat
- Besetzung der zweiten Pfarrstelle Ende 2019/Anfang 2020
- Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für unsere Kindertagesstätten.

Dabei können wir uns stützen auf das bereits in der Vergangenheit Erreichte:

- Unsere neuen Gebäude, wie das Gemeindezentrum in der Hafenstraße, die zwei neuen Kindertagesstätten (mit Hort und Krabbelgruppe) und unsere Kaffeestube
- Eine Vielzahl von Gottesdienstangeboten inkl. eines gut besuchten Kindergottesdienstes
- Spannende Bildungsangebote für Erwachsene
- Unsere hervorragenden Kirchenmusiker und unseren lebendigen Kinderchor
- Unsere Gemeindezeitung, die unser Gemeindeleben widerspiegelt
- Gute Vernetzung im Planungsbereich Innenstadtkirchen und mit der Zivilgesellschaft der Stadt
- Einen engagierten Kirchenvorstand und ein gut geführtes Gemeindebüro.

Informieren Sie sich gerne auf unserer Webseite: [www.ev-hoffnungsgemeinde.de](http://www.ev-hoffnungsgemeinde.de)

Sie leben und arbeiten mitten in einer interessanten Großstadt mit einem reichen Kultur- und Bildungsangebot sowie vielfältigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und allen Schulformen in nächster Nähe. Wir bieten eine attraktive Dienstwohnung bzw. Mithilfe bei der Wohnungssuche. Der zu versteuernde Mietwert für die Dienstwohnung kann vor Ort erfragt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800,  
E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ekhn-net.de
- Stellvertretende Dekanin Dr. U. Schön,  
Tel.: 069 21651222,  
E-Mail: us@ev-dekanat-ffm.de
- Vorsitzender des KV Dr. F. Kirmeier,  
Tel.: 069 26014330,  
E-Mail: f.kirmeier@arcor.de
- Pfarrerin Jutta Jekel,  
Tel.: 069 90747980,  
E-Mail: j.jekel@ev-hoffnungsgemeinde.de.

### **Gemünden, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Modus A**

Neues wagen in der ältesten Kirche im Westerwald.

Wir suchen ab sofort eine neue Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Wer wir sind: „Kirchengemeinde in Kontakt“

Zentrum und Predigtort ist Gemünden mit der schönen, im 9. Jahrhundert erbauten und neu renovierten Stiftskirche mit mittelalterlicher Orgel. Eine flexible Bestuhlung bietet Raum für alternative Gottesdienstformen. Gemeindehaus, Stiftskirche und Pfarrhaus bilden ein historisches Ensemble. Zu unserer Kirchengemeinde mit den Ortsgemeinden Gemünden, Berzhahn, Winnen, Wengenroth, Seck und Pottum gehören derzeit ca. 1 500 Gemeindeglieder.

Das Pfarrhaus wird komplett saniert. Wünsche können gerne berücksichtigt werden. Das Pfarrhaus ist 160 m<sup>2</sup> groß und hat 9 Zimmer, 2 Badezimmer, eine Küche. Ein Garten schließt sich an. Der Mietwert für das Pfarrhaus betrug seither 627,40 EUR. Eine Neuberechnung des Wertes muss bei Bezug durch eine neue DienststelleninhaberIn/einen neuen Dienststelleninhaber nach Rückmeldung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes erfolgen.

Das Pfarrbüro, mit Gemeindebüro, Archiv und Abstellräumen befindet sich fußläufig im ehemaligen Schwesternhaus neben der Kita.

Was uns ausmacht: Breit aufgestellt

- vor einigen Jahren hat der Kirchenvorstand ein Leitbild „Kirchengemeinde in Kontakt“ als permanentes Radar für die KV-Arbeit erstellt. Viele unserer Aktivitäten orientieren sich an diesem Motto
- die Kindertagesstätte, der erneut das Beta-Gütesiegel verliehen wurde. Nach der aktuellen Erweiterung um zwei Gruppen ist diese jetzt fünfgruppig
- die Familienkirche: Einmal im Monat findet mit gutem Erfolg sonntags als Ersatz für den üblichen Gemeindegottesdienst die Familienkirche statt. Diese wird von einem engagierten ehrenamtlichen Team geleitet
- besondere Samstagsabendgottesdienste
- das monatliche Kirchenbistro im Seitenraum der Kirche
- Kirchenmusikalische Gruppen: Posaunenchor, Kirchenchor gemeinsam mit der Kirchengemeinde Willmenrod, Kinder- und Jugendchor.
- Konzerte in unserer wunderschönen Kirche.
- die Frauenarbeit findet in unserer Gemeinde in traditioneller Weise in Frauenkreisen und in moderner Form im „Weiberradio“ statt. Ein Witwenkreis trifft sich ebenfalls einmal im Monat.
- das Frauenfrühstück mit überregionalem Charakter
- die Ökumene: Gute Zusammenarbeit mit der in Gemünden ansässigen Selbständigen Evangelischen Lutheraner Kirche (SELK).
- der Lebendige Adventskalender in Zusammenarbeit mit Vereinen und der SELK.
- Kooperationsfreude: Gemeinsame Homepage mit den Nachbargemeinden Willmenrod und Westerbürg. Zusammenarbeit in der Konfirmandenarbeit mit Willmenrod
- wir sind aufgeschlossen für Unkonventionelles und möchten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel bewusst mitgestalten.

Wo wir leben: Mittendrin

Unsere Kirchengemeinde liegt im oberen Westerwald in landschaftlich reizvoller Umgebung mit hohem Freizeitwert – die Holzbachschlucht, der Wiesensee und der Secker Weiher; der Westerwaldsteig führt mitten durch die Kirchengemeinde. Weitere Freizeitmöglichkeiten bieten die Vereine am Ort durch Sport (Tennis, Fußball, Gymnastik, Tanzen) und Theater.

In Gemünden gibt es unsere Evangelische Kita, eine Grundschule und ein Lebensmittelgeschäft mit Bäckerei, alle Einrichtungen in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses.

Weiterführende Schulen (Gymnasium, Realschule Plus, Berufsbildende Schule mit Beruflichem Gymnasium, Förderschule und Montessorischule), ärztliche Versorgung, Behörden, das Haus der Kirche (Verwaltungssitz des Ev. Dekanats Westerwald) und weitere Einkaufsmöglichkeiten sind im 3 km entfernten Westerbürg zu finden.

Die Orte unserer Gemeinde liegen in einem Umkreis von 3 – 7 km rund um Gemünden.

Eine Bahnanbindung besteht im benachbarten Berzhahn oder Westerburg. Die ICE-Bahnhöfe in Limburg oder Montabaur, sowie die Autobahnanschlüsse zur A 3 (Limburg oder Montabaur) und zur A 45 (Herborn) sind jeweils ca. 20 km entfernt.

Wer Sie unterstützt: Ein großes Team

- ein engagierter Kirchenvorstand mit vielfältigen Begabungen
- eine Gemeindegemeinschaft mit 11 Wochenstunden
- eine nebenamtliche Küsterin
- nebenamtliche Organistinnen und Organisten sowie Kirchen- und Posaunenchorleiterinnen und Chorleiter.
- Kinder- und Jugendchorleiter
- eine hochechtfahrene Kita-Leitung mit einem qualifizierten und dynamischen Team
- freiwillig engagierte Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit und das Team der Familienkirche
- Redaktionsteam Gemeindebrief
- engagierte Lektorinnen und Lektoren und Prädikantinnen und Prädikanten aus der Gemeinde und dem Dekanat.

Was wir uns wünschen: Vielfalt

- gemeinsam die Freiheit und Schönheit des Glaubens entdecken
- Interesse an aktuellen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft
- das bewährte Konzept „Kirchengemeinde im Kontakt“ weiterentwickeln
- das neue Konzept der Konfirmandenarbeit mit Teams ausbauen
- Lieder aus dem EG plus im Gottesdienst
- Weiterarbeit am Thema Besuchsdienst
- freiwilliges Engagement begleiten und fördern
- Kontakte in die Kommunen und in die Ökumene
- Zusammenarbeit mit den Evangelischen Kirchengemeinden in der Region.

Weitere Informationen erhalten sie bei:

- Vorsitzender Kirchenvorstand Wilfried Kehr, Tel.: 02663 8231
- Dekan Dr. Axel Wengenroth, Tel.: 02663 968240
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

### **Neuhäusel, Erlöserkirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Modus B, zum zweiten Mal**

Wir suchen SIE:

- einen humorvollen Menschen, der das Herz am rechten Fleck hat und mit beiden Füßen auf dem Boden steht.
- eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der auf Menschen zugeht und sie, insbesondere in Lebenskrisen und Grenzsituationen, begleitet
- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem KV und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mag und der mit den Verwaltungs- und Personalaufgaben in der EKHN aufgrund seiner bisherigen beruflichen Erfahrung vertraut ist.

Wo wir sind:

Neuhäusel liegt am westlichen Rand der EKHN und des Westerwaldes. Zur Kirchengemeinde Neuhäusel gehören die Ortsgemeinden Neuhäusel, Eitelborn, Kadenbach, Arzbach, Simmern und Hillscheid mit insgesamt rund 2 000 Gemeindegliedern.

Im Ortskern von Neuhäusel liegt unsere im neugotischen Stil erbaute Kirche mit rund 200 Sitzplätzen, daran angrenzend Gemeindehaus und Jugendhaus.

Das Pfarrhaus liegt rund 400 m entfernt in einer ruhigen Seitenstraße und beherbergt auch die beiden Büroräume, die einen eigenen Eingang haben und von der Wohnung getrennt liegen.

Wir bieten:

- hervorragende Infrastruktur in Neuhäusel (kommunale KiTa, Grund- und Hauptschule, Hausarzt, 2 Zahnärzte, Apotheke, 2 Supermärkte, Tankstelle, ...)
- nur 10 km zur Großstadt Koblenz mit vielfältigen Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten
- Wohnen im Grünen mit sehr guter Verkehrsanbindung (B49, A3, A48, A61...) an die umliegenden Städte Bad Ems, Lahnstein, Neuwied, Vallendar, Höhr-Grenzhausen
- Kreisstadt Montabaur mit ICE-Bahnhof (von dort 30 Min. bis Frankfurt oder Köln) in der Nachbarschaft
- eine Pfarrwohnung (5Zi/Kü/Bad/Du/WC, 133 m<sup>2</sup>, drei Kellerräume, Garage), die 2009/2010 energetisch saniert und komplett renoviert wurde, mit angrenzendem, gepflegtem Garten.

Wer wird Sie unterstützen:

- motivierte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die aufgrund ihres beruflichen Umfeldes viele Kompetenzen mit- und einbringen
- eine engagierte Gemeindepädagogin, die in den letzten Jahren vielfältige Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit etabliert hat und die Konfirmandenarbeit tatkräftig unterstützt
- zwei erfahrene, motivierte Sekretärinnen im Büro (insgesamt 12 Wochenstunden)

- eine nebenamtliche Küsterin, ein nebenamtlicher Hausmeister sowie eine Reinigungskraft für unser Gemeindehaus
- ein nebenamtlicher Posaunenchorleiter und zwei nebenamtliche Organisten
- viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Gruppen und Veranstaltungen größtenteils selbständig organisieren.

Wann und wo finden unsere Gottesdienste statt:

- Regelmäßig sonntags in Neuhäusel
- einmal monatlich in Hillscheid
- einmal monatlich in Arzbach.

Außerdem von verschiedenen Teams geleitet:

- Kindergottesdienst in Neuhäusel parallel zum Gottesdienst
- Gottesdienste unter der Woche in den Seniorenheimen in Arzbach und Simmern.

Welche Aktivitäten gibt es in unserer Gemeinde

- Jugendtreff
- Frauenkreis und Kreativkreis
- Seniorenkreis
- aktiver Posaunenchor mit qualifizierter Nachwuchsförderung
- Redaktionsteam (3 Gemeindebriefe pro Jahr sowie Administration unserer Homepage)
- gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde vor Ort (GoDi zur Woche der Einheit der Christen, Weltgebetstag, ökum. Kreuzweg, ...).

Was noch wichtig ist

Die Pfarrstelle in Neuhäusel wird unbefristet besetzt werden!

Der aktuelle Mietwert der Pfarrwohnung beträgt laut vorläufiger Berechnung der Kirchenverwaltung 721,63 EUR.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Kirchenvorsteherin Pia Morbach, Tel.: 02620 407
- Dekan Dr. Axel Wengenroth, Tel.: 02663 968240
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Schauen Sie doch mal auf unsere Homepage: <http://www.erloesergemeinde.com/>.

### **0,5 Krankenhauspfarrstelle beim Evangelischen Dekanat Kronberg**

Die 1,0 Klinikseelsorgepfarrstelle im Dekanat Kronberg wird zurzeit wahrgenommen von einer 0,5 Gemeindepfarrerin mit einem zusätzlichen Dienstauftrag im Umfang einer 0,5 Pfarrstelle am Krankenhaus Hofheim. Wegen der Pensionierung des Klinikseelsorgepfarrers auf

der anderen 0,5 Stelle ist diese zum nächst möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Das Arbeitsfeld dieser 0,5 Stelle umfasst folgende Kliniken:

Kreiskrankenhaus Bad Soden und Privatklinik Main-Taunus

Die Kliniken des Main-Taunus-Kreises sind ein Krankenhaus mit zwei Standorten: Bad Soden und Hofheim. Die Bad Sodener Klinik ist größer als ihre Hofheimer Schwester. Hier werden 395 Patienten behandelt in den Kliniken für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie; Ästhetische und plastische Chirurgie; Orthopädie; Unfallchirurgie; Gastroenterologie; Kardiologie; Gynäkologie und Geburtshilfe; Urologie.

Einige Abteilungen sind inzwischen als besondere Kompetenzzentren zertifiziert. Das schließt etwa im Darmzentrum neben psychoonkologischer Betreuung auch explizit die Seelsorge ein. Die Main-Taunus-Privatklinik mit 67 Betten bildet zwar rechtlich ein eigenständiges Haus mit gehobener Ausstattung und Klientel, ist baulich aber mit der allgemeinen Klinik verbunden.

SCIVIAS St. Valentinus-Krankenhaus Bad Soden

Das Valentinushaus ist eine psychiatrische Klinik der SCIVIAS Caritas GmbH, mit Sitz in Kiedrich, also eine katholische Einrichtung, in der evangelische Seelsorge aber sehr willkommen ist. Behandelt werden 60 Patienten in drei Stationen, darunter einer geschlossenen Abteilung.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Im Vordergrund stehen die Patienten-Besuche und die Begleitung von Angehörigen. Im Sinne von Krankenhausseelsorge umfasst der Dienstauftrag darüber hinaus die Begleitung der Mitarbeitenden in persönlichen Angelegenheiten und Konflikten sowie die Beteiligung an medizinethischen Fragestellungen.
- Eine durchgehende Rufbereitschaft ist mit zwei 0,5 Pfarrstellen nicht zu leisten. Gleichwohl wird erwartet, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer in dringenden Fällen über die übliche Dienstzeit hinaus zur Verfügung steht (auch nachts).
- Gottesdienst wird jeden Sonntag im wöchentlichen Wechsel mit der katholischen Seelsorge in den Kliniken Hofheim und Bad Soden gehalten.

Arbeitsbedingungen, Ressourcen:

In Bad Soden teilen sich katholische und evangelische Seelsorge ein kleines, aber ansprechendes und ausreichendes Büro. Unmittelbar daneben befindet sich der Raum der Stille, in den sich die Patienten unter der Woche zurückziehen können und der sonntags für den Gottesdienst genutzt wird. Auch im Valentinushaus gibt es einen Andachtsraum, der auch für Gespräche genutzt werden kann.

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber:

Im Unterschied zum Gemeindepfarrdienst hat es Seelsorge im Krankenhaus durchweg mit beschäftigtem



Leben und vielfach mit unheilbarem Leiden zu tun. Das setzt neben Empathie auch besondere psychische Stabilität voraus. Bewerberinnen und Bewerber sollten zudem damit umgehen können, dass Pfarrerinnen und Pfarrer im System Krankenhaus anders als in einer Kirchengemeinde einen anderen Stellenwert haben. Da Seelsorge überhaupt nur im ökumenischen Schulterschluss Erfolg hat, sollten Bewerberinnen und Bewerber willens und in der Lage sein, die bestehende enge Zusammenarbeit mit der erfahrenen katholischen Klinikseelsorgerin im Krankenhaus Bad Soden fortzusetzen. Auch im Valentinushaus ist die kollegiale Zusammenarbeit mit dem katholischen Seelsorger wünschenswert.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich und kann in besonderen Ausnahmefällen in den ersten zwei Amtsjahren berufsbegleitend erworben werden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Dr. Martin Fedler-Raupp, Ev. Dekanat Kronberg, Tel.: 06196 5601-0
- Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 1629-50.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die 1,0 Pfarrstelle

**einer Referentin/eines Referenten  
im Referat Personalservice Pfarrdienst**

ab sofort zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt zum zweiten Mal.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.:

- Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst, einschließlich der Berufung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer auf Lebenszeit
- Zuständigkeit für Pfarrerinnen und Pfarrer, die für einen Dienst außerhalb der EKHN beurlaubt, abgeordnet oder versetzt werden
- Begleitung der Besetzung und der Personalbewirtschaftung von gesamtkirchlichen Pfarrstellen und der Erfassung von Daten in einem Personalwirtschaftssystem (Personal Office)
- Verantwortung für die Anfragen, sowie die Vorbereitung und Durchführung des Bewerbungs- und Sonder-Übernahmeverfahrens für Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Kirchen
- Beratung und Genehmigung von Mutterschutz und Elternzeit für Pfarrerinnen und Pfarrer

- Mitwirkung bei der Beratung von pfarrdienstrechtlichen und pfarrstellenrechtlichen Angelegenheiten
- Mitarbeit an der theologischen Erarbeitung und Auswertung von fachspezifischen Themen, das Pfarramt und den Pfarrdienst betreffend.

Nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit beiden Examina in Evangelischer Theologie und mehrjähriger Berufserfahrung im Pfarrdienst werden folgende Qualifikationen vorausgesetzt:

- Erfahrung in Personalführung
- Kompetenz in Gesprächsführung
- Teamfähigkeit
- Rollenfestigkeit im Spannungsverhältnis persönlicher Bedürfnisse und dienstlicher Erfordernisse
- Ein hohes Maß an Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zur Reflexion und Mitgestaltung theologischer Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der Zukunft und der Qualitätssicherung des Pfarrdienstes
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und administrativer Umsetzung
- Gute EDV-Kenntnisse.

Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten der Referentin/des Referenten werden mit der Leiterin des Referates abgestimmt. Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.

Die Beauftragung erfolgt für sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Pfarrbesoldung mit Zulage nach A 14 BBesG.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

- Frau Oberkirchenrätin  
Ines Flemmig,  
Tel.: 06151 405377.

**1,0 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Süd**

Zum 1. Dezember 2018 ist durch die Kirchenleitung die 1,0 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Süd neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle umfasst Seelsorge in der Abschiebehaft Ingelheim am Rhein (GfA) und Begleitung der in RLP gelegenen Kirchengemeinden, Dekanate und Propsteien (Rheinhausen, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwald) in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Seelsorge im Abschiebungsgefängnis: regelmäßige mehrsprachige Gottesdienste mit den Inhaftierten in multireligiösem Kontext, seelsorgerische Gespräche mit Inhaftierten und Mitarbeitenden, Kooperation mit dem Ökumenischen Beratungsprojekt in der GfA
- Beratung von Kirchengemeinden, Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen: z. B. Begleitung von Kirchenasylan in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen, Begleitung/Organisation von Taufkursen für Menschen im oder nach dem Asylverfahren, Unterstützung bei Anträgen auf Ausbildungsduhlung
- Seelsorgerliche Beratung von Flüchtlingen (grundsätzlich keine Asylverfahrensberatung)
- Thematische Gottesdienste zum Thema Asyl und Migration in rheinland-pfälzischen Kirchengemeinden
- Flüchtlingspolitische Bildungsveranstaltungen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit) und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der EKHN in den Arbeitskreisen Asyl und Migration auf kreis- und kommunaler Ebene, im Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP, im Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e. V.
- Geschäftsführung der Ökumenischen Flüchtlingshilfe gGmbH, einer kleinen Immobiliengesellschaft, die Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellt
- Vertretung des Arbeitsfeldes gegenüber den regionalen Ausländerbehörden und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in RLP im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Kompetenz, die Verantwortung von Kirche für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten engagiert gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit zu vertreten
- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit, Kreativität und Initiative im Gestalten und Organisieren der gesamten Arbeit
- KSA-Ausbildung oder Zusatzqualifikation im Beratungsbereich oder die Bereitschaft, diese in den ersten zwei Jahren nachzuholen
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung
- Sprachkenntnisse in Englisch.

Für das Aufgabenfeld sind weiterhin von Vorteil:

- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und über die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Migrantinnen/Migranten. Diese können auf Fortbildungsveranstaltungen nachträglich erworben werden
- Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen, z. B. Italienisch, Französisch, Türkisch, Arabisch usw.

Der Dienstauftrag ist auf sechs Jahre befristet und kann um weitere sechs Jahre verlängert werden. Das Stellenprofil und der Dienstort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Weitere Informationen erteilen: der jetzige Stelleninhaber,

- Pfarrer Peter Oldenbruch,  
Tel.: 06132 433270,  
E-Mail: info@propastoral.de
- Pfarrer Andreas Lipsch,  
interkultureller Beauftragter der EKHN,  
Tel.: 069 7947 6226,  
E-Mail: andreas.lipsch@diakonie-hessen.de
- Oberkirchenrat Detlev Knoche,  
Referat Mission und Ökumene,  
Tel.: 06151 405-428,  
E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist **zum 1. November 2018** die Stelle der

#### **Projektleitung Jugendkirchentag**

**(100 %-Stelle, unbefristet)**

Das **Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)** begleitet, fördert und vernetzt im kirchlichen Handlungsfeld „Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen“. Das Zentrum Bildung unterstützt die Profilentwicklung in den Regionen. Es beteiligt sich an der Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes und unterstützt die EKHN, sich wegweisend und zielführend in die aktuelle Bildungsdiskussion einzubringen. Mit zielgruppenspezifischen Konzepten entfaltet das Zentrum Bildung seine Arbeit in drei Fachbereichen: Erwachsenenbildung/Familienbildung, Kindertagesstätten und Kinder und Jugend.

Der **Fachbereich Kinder und Jugend** im Zentrum Bildung der EKHN ist die landeskirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Er unterstützt und koordiniert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Untergliederungen und verschiedenen Einrichtungen. Er berät hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und bildet sie fort. Der Fachbereich begleitet ebenfalls Funktions- und Entscheidungsträger\*innen und kooperiert mit allen Verantwortlichen und Beteiligten.

Der **Jugendkirchentag** ist ein verstetigtes Projekt der EKHN, das seit 2002 durchgeführt wird und alle zwei Jahre an wechselnden Orten innerhalb der Landeskirche stattfindet. An vier aufeinander folgenden Tagen werden dort zahlreiche Angebote mit, von und für Jugendliche(n) ab dem Konfirmand\*innenalter entwickelt und umgesetzt.

Dazu wechselt die Arbeitsstelle des Jugendkirchentags alle zwei Jahre ihre Räumlichkeiten an den Ort, an dem der nächste Jugendkirchentag stattfinden wird.

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Leitung der Arbeitsstelle Jugendkirchentag
- Leitung, Steuerung und Durchführung der Jugendkirchentage ab 2020
- Konzeptweiterentwicklung des Jugendkirchentags hinsichtlich der Ausdifferenzierung des Angebots für die Zielgruppe der 13- bis 18-Jährigen
- Auseinandersetzung mit aktuellen jugendverbandlichen, kirchlichen, theologischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die für die Lebensphase Jugend relevant sind
- Entwicklung von differenzierten Konzepten des Jugendkirchentages für unterschiedliche Regionen (Großstadt – Kleinstadt – ländlicher Raum) in der EKHN
- Fortschreibung und kreative Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzeptes „Jugendkirchentage der EKHN“
- Vernetzung des gesamtkirchlichen Projekts in die zahlreichen Kontexte Evangelischer Jugendarbeit auf allen kirchlichen Handlungsebenen
- Angebote von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche und Fachberatung der Evangelischen Jugendarbeit u.a. in den Themenfeldern Großevents, Veranstaltungsmanagement und kreative Konzept(weiter)-entwicklung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Sie Freude an der Gestaltung und Organisation von Großprojekten für Kinder und Jugendliche haben und diese weitergeben können, mit einem hohen Maß an Eigenständigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit arbeiten und gerne eine herausgehobene Verantwortung in einem sehr vielfältigen Arbeitsfeld übernehmen.

Dazu halten wir folgende Qualifikationen für erforderlich:

- Umfassende Fachkenntnisse, die in der Regel durch einen Universitätsabschluss, Master oder eine entsprechende Weiterbildung und mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen kirchlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sowie im Projekt- und Eventmanagement nachgewiesen werden
- Leitungserfahrungen im Kinder- und Jugendbereich oder im Projektmanagement
- Theologische und gemeindepädagogische Qualifikation und Kenntnisse über die theologische und pädagogische Vielfalt der EKHN
- Theologische und pädagogische Sprach- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse über die Struktur der EKHN, insbesondere über das Arbeitsfeld der Ev. Jugend, Jugendpolitik und Jugendverbandsarbeit
- Qualifizierte Kenntnisse in der Entwicklung, Steuerung und Auswertung von Projekten und im Eventmanagement

- Fundiertes Wissen über betriebswirtschaftliche/kaufmännische Zusammenhänge im Bereich von Non-Profit-Organisationen, insbesondere qualifizierte Kenntnisse über die Finanzierung von Projekten, sowie über das Haushaltsrecht der EKHN

- Organisationsfähigkeit, Planungs- und Konzeptionskompetenz sowie Leitungskompetenz
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Städten, Kommunen und Ämtern
- Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit
- Die Fähigkeit, innovative und kreative Modelle in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zu denken und immer wieder zu erneuern
- Sicherer Umgang mit dem MS-Office Paket
- Bereitschaft zu einer Arbeit auch zu ungewöhnlichen Arbeitszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden verbunden mit einer umfänglichen Reisetätigkeit

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer der ACK angeschlossenen Kirche.

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- Eine interessante, anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit in einem geprägten Handlungsfeld kirchlicher Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) an der Schnittstelle von Evangelischer Jugendarbeit, gerechter kirchlicher Jugendpolitik und Jugendkultur
- Unterstützung bei der Projektweiterentwicklung durch ein multiprofessionelles Team von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen sowie gute Vernetzungsstrukturen
- Dienstsitz im Zentrum Bildung der EKHN
- Vergütung nach KDO E12

Nähere Auskunft erteilt gerne:

- Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht,  
Tel.: 06151 6690-111 oder  
E-Mail: gernot.bach-leucht.zb@ekhn-net.de.

Informationen zum Jugendkirchentag finden Sie unter [www.good-days.de](http://www.good-days.de) und zum Fachbereich Kinder und Jugend auf der Homepage [www.ev.jugendarbeit-ekhn.de](http://www.ev.jugendarbeit-ekhn.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum 31. August 2018 senden an das Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kinder und Jugend, z. Hd. Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Erbacher Str. 17, 64287 Darmstadt.

Die EKHN fördert die Chancen für Frauen und Männer im Beruf. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/ Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen mit Schwerpunkt in der Kirchengemeinde Nieder-Roden**

**(50 %-Stelle, zunächst befristet auf 2 Jahre)**

Das Evangelische Dekanat Rodgau liegt im Südosten des Rhein-Main-Gebietes. Es bietet die Anbindung an einen starken Wirtschaftsraum mit sehr guter Infrastruktur (Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelles Angebot) und hat gleichzeitig einen naturnahen Erholungs- und Freizeitwert.

Zum Dekanat gehören 16 Kirchengemeinden. Sie liegen in der Mitte und im Osten des Landkreises Offenbach, sowie in den Hanauer Stadtteilen südlich des Mains. Das gemeindepädagogische Team besteht aus 12 Mitarbeitenden, die sich auf eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen freuen. Als Anstellungsträger übernimmt das Evangelische Dekanat Rodgau mit Sitz in Dietzenbach Ihre Dienst- und Fachaufsicht. Zu Ihren Aufgaben im Dekanat (0,1 Stellenanteil) gehören Projekte, ein inhaltlicher Auftragsbereich und die Zusammenarbeit auf Dekanats-ebene. Es erwartet Sie ein kooperativer Dekanats-synodalvorstand und kollegialer Austausch.

Außerdem freut sich auf Sie die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Roden mit ca. 2 700 Mitgliedern, eine Pfarrerin und ein Pfarrer, zwei hauptamtliche Sekretärinnen, ein motivierter Kirchenvorstand und eine Vielzahl engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiter. Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte.

Nieder-Roden ist eine offene, einladende und entwicklungsfähige Gemeinde mit einem modernen, neu erbauten Gemeindehaus, das Tradition und Moderne verbindet und bestens für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden kann. Sie finden uns auch unter [www.dekanat-rodgau.ekhn.de](http://www.dekanat-rodgau.ekhn.de) und [www.eknr.de](http://www.eknr.de).

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Gewinnung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit
- Regelmäßige Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Organisation und Begleitung von Ferienspielen und Bibeltagen für Kinder bzw. Jugendliche
- (Mit-) Gestaltung von Familien- oder anderen Gottesdiensten mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinder- und Jugendgottesdienste, Vorbereitung und Anleitung zur Durchführung des Krippenspiels)
- Mitarbeit in anderen gemeindepädagogisch relevanten Bereichen der Gemeindegliederarbeit (z. B. Konfirmandenarbeit)
- Entwicklung neuer Arbeitsformen bzw. Projekte, um Kindern, Jugendlichen, Familien und Kirchenfernen

Zugang zum christlichen Glauben und zur Kirchengemeinde zu ermöglichen

- Mitorganisation von Gemeindeveranstaltungen
- Fachliche Beratung der in den Ausschüssen tätigen Vertretern des KV in gemeindepädagogischen Belangen

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben
- Bereitschaft ggf. auch nachmittags bzw. frühen Abendstunden in der Gemeinde Angebote zu machen
- Kreativität bei der Entwicklung neuer Ideen und Schwerpunkte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Pädagogisches Geschick auch in Bezug auf Glaubensinhalte sowie religiöse Sprachfähigkeit
- die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche
- den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus
- Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der KDO

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- Räume für die Jugendarbeit
- ein eigenes Büro mit PC, Telefon- und Internetanschluss
- motivierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- einen engagierten und aufgeschlossenen Kirchenvorstand

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Pfarrerin Sonja Mattes, stellv. Dekanin, Tel. 06074 61129.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2018 an das Evangelische Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52; 63128 Dietzenbach.



Das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald sucht zum **1. November 2018** eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferent (100 %-Stelle, unbefristet)**

Der derzeitige Stelleninhaber geht in den Ruhestand, daher ist die Stelle neu zu besetzen. Ein weiterer Mitarbeiter arbeitet ebenfalls im Umfang einer Vollzeitstelle als Dekanatsjugendreferent im Dekanat Vorderer Odenwald. Zum Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald gehören 40 Kirchengemeinden mit etwa 60 000 Gemeindegliedern. Die Region ist geprägt durch ihre Nähe zum Ballungsraum Rhein-Main und hat eine sehr gute Infrastruktur. Das Dekanatszentrum liegt in Groß-Umstadt, einer Kleinstadt am nördlichen Rand des Odenwaldes. Hier steht auch ein Büro zur Verfügung.

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Angebote im Bereich Freizeiten für Jugendliche
- Mitarbeit in der EJVD
- Koordinator\*in und Ansprechpartner\*in Kindeswohl. Sicherung des Kindeswohls in der evangelischen Arbeit für jungen Menschen durch Fortbildung und Beratung der Kirchengemeinden und ehrenamtlich Arbeitenden
- Aufbau und Pflege einer Homepage für die Evang. Jugend im Dekanat Vorderer Odenwald und eines Veranstaltungskalenders
- Mitarbeit bei der Juleicaschulung: Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Aus-, Fort-, und Weiterbildungen für ehrenamtliche in der Kinderkirche
- Unterstützung der Kolleginnen in den Nachbarschaftsbereichen
- spirituelle Angebote
- innovative Projektentwicklung nach Neigungen und Fähigkeiten: Spiritualität, Erlebnispädagogik, Musikangebote, Theaterangebote
- Projekte in der Zusammenarbeit mit Schulpfarrer\*innen (z. B. Tage der Orientierung)
- Weiterentwicklung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- eine unbefristete 100% Stelle
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Gestaltungsfreiheit
- Offenheit für das, was Sie an Ideen und Visionen mitbringen

- ein innovatives gemeindepädagogisches Konzept
- eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung, die Kolleginnen und Kollegen und die Jugendvertretung
- gute Kooperation mit dem Stelleninhaber der weiteren Dekanatsjugendreferentenstelle sowie mit dem weiteren Dekanatsteam
- einen sehr schönen Arbeitsplatz im Darmstädter Schloß mitten in Groß-Umstadt der auch Veranstaltungsort sein kann
- Die Eingruppierung erfolgt nach KDO E 10

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus
- Ein Führerschein der Klasse B ist aufgrund der ländlichen Prägung des Dekanats unverzichtbar
- ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium
- Gemeindepädagogische Qualifikation
- Organisationstalent
- Pädagogische Kompetenz und religiöse Sprachfähigkeit
- Gestaltungsfreude, christliches Miteinander zu praktizieren und initiieren
- Kreativität, strategisches Denkvermögen und Organisationstalent
- Fähigkeit zur Netzwerkbildung und Kooperation
- Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Handeln für ein ländliches Dekanat und seine Regionen
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Haupt- und Ehrenamtlichen aller Altersgruppen
- Teamfähigkeit und Kollegialität
- Gute Kenntnisse in arbeitsplatzbezogener EDV

Wir sind gespannt auf Sie und freuen uns auf das, was Sie in diese spannende Aufgabe in unserem Dekanat mitbringen und einbringen!

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekanatsjugendreferent Rainer Volkmar,  
Tel.: 06078 78259-11,  
E-Mail: volkmar-vorderer-odenwald@ekhn-net.de
- Stv. Dekanin Evelyn Bachler,  
Tel.: 06078 9679020,  
E-Mail: Evelyn.bachler.kgm.heubach@ekhn-net.de.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. September 2018 an das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloß 2, 64823 Groß-Umstadt,  
E-Mail: dekanat-vorderer-odenwald@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht für seine staatlich anerkannte Familienbildungsstätte in Wiesbaden zum **1. Januar 2019** eine/einen

**Diplompädagogin/Diplompädagogen,  
Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)  
oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH)  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
oder vergleichbare Qualifikation  
als  
Leiterin/Leiter  
(100 %-Stelle, unbefristet)**

Wiesbaden ist Landeshauptstadt, Hochschulstandort, Kur- und Kongressstadt, Medienstandort und quicklebendig mitten im Rhein-Main Gebiet. In der Stadt treffen soziale Bedingungen und Wirklichkeiten aufeinander, die in ihrer Unterschiedlichkeit eine besondere Herausforderung für die kirchliche Arbeit darstellen. Zum Dekanatsgebiet gehören außerdem nicht nur das Stadtgebiet von Wiesbaden, sondern auch ländlich geprägte Vororte und Kommunen im Rheingau und im Wiesbadener Osten, die den benachbarten Landkreisen angehören. Somit vereint das Dekanat in sich großstädtische und vorstädtisch-ländliche Lebenswelten. In diese Strukturen ist die Familien-Bildungsstätte gut eingebunden.

Das Dekanat Wiesbaden umfasst 44 Kirchengemeinden mit etwa 82 500 Gemeindegliedern.

Die Angebote der Familien-Bildungsstätte finden im Haus an der Marktkirche, in 11 Kirchengemeinden und an weiteren Standorten statt.

Zum Profil der Familien-Bildungsstätte gehört:

- Umfangreiches, attraktives Veranstaltungsprogramm mit Angeboten für alle Generationen und unterschiedliche Lebenslagen.
- Tagesmütterqualifizierung und Tagesmüttervermittlung
- KinderElternZentrum Schelmengraben (KIEZ)
- wellcome Standort
- Großelternservice
- Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
- Willkommensprojekt „join!“
- Bundesprogramm „Starke Netzwerke für Elternbegleiter\*innen für geflüchtete Familien“

Die verschiedenen Wirkungsfelder der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Wiesbaden sind unter [www.familienbildung-wi.de](http://www.familienbildung-wi.de) zu finden.

Zum Team gehören 15 hauptamtliche, ca. 40 ehrenamtliche und ca. 110 nebenberufliche Mitarbeitende.

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Eine Persönlichkeit mit Führungstalent, Innovationsfreude, Belastbarkeit und Humor
- Fachliche Kenntnisse im Bereich Familienbildung, Qualitäts- und Organisationsentwicklung sind für

Sie selbstverständlich und Ihre berufliche Erfahrung weist Organisationstalent, Managementenerfahrung und praktische Erfahrung in der Leitung von Gruppen aus.

- Sie arbeiten gerne interdisziplinär und die Arbeit mit Honorarkräften und Ehrenamtlichen in einem kirchlichen Umfeld ist Ihnen nicht fremd
- Sie freuen sich auf die Weiterentwicklung und Ausweitung des Portfolios in einem dynamischen Umfeld
- Erfahrung in Büroorganisation, Datenbanken und Finanzen
- Gute Kenntnisse von MS-Office Programmen, Social Media
- Führerschein Klasse 3 setzen wir voraus

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- ein erfahrenes, eigenverantwortlich arbeitendes Team
- Unterstützung der Leitung durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen
- Kollegiales Miteinander auch mit den anderen Dienststellen im Dekanat
- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in einer umfassend ausgestatteten Dienststelle
- Supervision
- gute Vernetzung auf kirchlicher und kommunaler Ebene
- Familienbudget und EZVK

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder einer Mitgliedskirche der ACK wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO E 11.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Frau Betina Seibold,  
Leiterin der Familien-Bildungsstätte,  
Tel.: 0611 524015
- Herr Dekan Dr. Martin Mencke,  
Tel.: 0611 73424210.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 28. August 2018 an das Ev. Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden.



